

# **Qualitätszirkel Sachverständigenwesen**

- *Geschäftsordnung* -

## **1.**

### **Grundlage und Zweck**

Der Sachverständigenbeweis stellt ein häufig vorkommendes, wichtiges und zeitintensives Element von Gerichtsverfahren dar. Die Arbeit des Qualitätszirkels soll dazu beitragen, dass gerichtliche Gutachten zügig und qualitativ hochwertig erstattet werden.

## **2.**

### **Mitglieder**

Dem Qualitätszirkel gehören das Justizministerium des Landes Nordrhein-Westfalen, die Oberlandesgerichte Düsseldorf, Hamm und Köln, die Justizakademie des Landes Nordrhein-Westfalen, die Industrie- und Handelskammern, die Handwerkskammern, die Ingenieurkammer Bau, die Architektenkammer und die Landwirtschaftskammer des Landes Nordrhein-Westfalen, das Institut für Sachverständigenwesen e. V., die Ärztekammern Nordrhein und Westfalen-Lippe, die Psychotherapeutenkammer des Landes Nordrhein-Westfalen, die Zahnärztekammern Nordrhein und Westfalen-Lippe sowie die Tierärztekammern Westfalen-Lippe und Nordrhein an.

Um eine Arbeitsfähigkeit des Qualitätszirkels zu gewährleisten, entsenden die Mitglieder einen, höchstens zwei Vertreter zu den Sitzungen des Qualitätszirkels.

Der Kreis der Mitglieder kann einvernehmlich erweitert werden.

## **3.**

### **Aufgaben**

Der Qualitätszirkel hat im Einzelnen folgende Aufgaben:

- Informationsaustausch zwischen den Mitgliedern
- Identifizierung von Handlungsfeldern
- Erarbeitung von Lösungsansätzen
- Erteilung von Arbeitsaufträgen an die betreffenden Mitglieder
- Prüfung und Freigabe von Arbeitsergebnissen
- Überprüfung des Umsetzungsstandes

Für die Umsetzung der Aufgaben in den Organisationen sind die jeweiligen Mitglieder verantwortlich.

#### **4.**

##### **Arbeitsweise**

**4.1** Der Qualitätszirkel tagt einmal im Kalenderjahr. Bei Bedarf können weitere Sitzungen einberufen werden. Über die Sitzungen des Qualitätszirkels sind Ergebnisprotokolle zu erstellen.

**4.2** Entscheidungen werden einvernehmlich getroffen. Davon unberührt ist die Möglichkeit der Mitglieder, für den eigenen Geschäftsbereich Arbeitsergebnisse umzusetzen, über die kein Einvernehmen erzielt wurde.

**4.3** Außerhalb der Sitzungen des Qualitätszirkels findet der Informationsaustausch zwischen den Mitgliedern über das auf dem BSCW-Server eingerichtete Forum „Qualitätszirkel Sachverständigenwesen“ statt.

#### **5.**

##### **Vorsitz**

**5.1** Der Vorsitz wird bis auf weiteres durch das Oberlandesgericht Hamm in der Person von Herrn Vorsitzenden Richter am Oberlandesgericht Walter ausgeübt.

**5.2** Der Vorsitzende beruft im Einvernehmen mit den übrigen Mitgliedern die Sitzungen des Qualitätszirkels ein, stellt die Tagesordnung zusammen und leitet die Sitzungen. Er ist für das Protokoll verantwortlich.

**5.3** Der Vorsitzende trägt für das Sammeln von Informationen und deren Weitergabe über das auf dem BSCW-Server angelegte Forum Sorge.

Hamm, 21.10.2019

Für die Mitglieder des Qualitätszirkels

Walter